

Einschätzungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist bereits Tradition, dass ich Ihnen in der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause meine ersten Einschätzungen zum kommenden Haushalt mitteile. Und eigentlich würde der Planentwurf für den Haushalt des kommenden Jahres dann nach der Sommerpause in den Rat eingebracht.

In diesem Jahr verhält es sich etwas anders, denn aufgrund der im September 2025 stattfindenden Kommunalwahlen haben Sie bereits im Dezember 2024 den Doppelhaushalt 2025/2026 beschlossen. In diesem Jahr wird es folglich kein reguläres Haushaltsplanaufstellungsverfahren geben.

Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen Zwischenstand darzustellen.

1. Ausgangslage

Am 19.12.24 wurde der Haushaltsplan 2025/2026 durch den Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.

Die wesentlichen Eckdaten stellten sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisplan (in Mio. EUR)	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ordentliche Erträge	1.674,4	1.636,8	1.701,4	1.757,0	1.799,5	1.839,4	1.878,7
Ordentliche Aufwendungen	1.647,6	1.766,2	1.884,4	1.916,9	1.940,7	1.976,2	1.996,8
Ordentliches Ergebnis	26,8	-129,4	-183,0	-159,9	-142,2	-136,8	-118,1
Finanzergebnis	19,0	3,1	6,9	-3,4	-4,4	-13,5	-19,2
Außerordentliches Ergebnis	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	147,7	-126,3	-176,1	-163,3	-145,6	-150,3	-137,3
Globaler Minderaufwand	0,0	0,0	37,4	38,0	38,3	38,9	39,4
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	147,7	-126,3	-138,7	-125,3	-107,3	-111,4	-97,9

Wie bekannt wurde bei der Haushaltsplanaufstellung ein globaler Minderaufwand in maximaler Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen in allen Haushaltsjahren in Abzug

gebracht, um den Einsatz des Verlustvortrags bzw. ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung muss dieser globale Minderaufwand realisiert werden.

2. Aktuelle Situation

Wie oben dargestellt, beläuft sich der im Jahr 2025 zu erwirtschaftende globale Minderaufwand auf 37,4 Mio. EUR.

Da mein Bestreben einer konsensorientierten Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes bis zum Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025/2026 nicht zu einer vollständigen Zielerreichung führte, erließ ich unmittelbar nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine bis zum 30.04.25 geltende haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

Doch die Haushaltssituation sieht weiterhin nicht gut aus. Das verdeutlicht auch der 1. Tertialsbericht 2025 zum Stichtag 30.04.25 (s. Drs.-Nr. 10475/2020-2025). Danach wird eine Haushaltsverbesserung in Höhe von lediglich rd. 19,1 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert. Damit wird voraussichtlich nur rund die Hälfte des zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwands 2025 (37,4 Mio. EUR) realisiert werden können.

Da gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2025 im Bielefelder Kernhaushalt ohne weitere Maßgaben gelingen wird, habe ich mit Wirkung vom 01.07.25 erneut eine haushaltswirtschaftliche Sperre – diesmal jedoch ohne zeitliche Befristung – erlassen. Diesbezüglich verweise ich auf meine entsprechende Mitteilung („Erneuter Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Stadtkämmerer“) in der heutigen Ratssitzung.

3. Einzelne Sachverhalte

Im Folgenden möchte ich auf einige haushaltsrelevante Sachverhalte eingehen

a) Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen den zweitgrößten Posten der ordentlichen Aufwendungen im Haushalt dar.

Auszug aus dem Haushaltsplan 2025/2026

in Mio. EUR	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personal- aufwendungen	299,6	324,0	373,4	349,9	340,6	343,2	345,5
Versorgungs- aufwendungen	42,0	60,9	63,9	65,9	67,4	69,0	70,7
Summe	341,6	384,9	437,3	415,8	408,0	412,2	416,2

Die Auswirkungen der vergangenen Tarifabschlüsse wurden im Wesentlichen bereits im Haushaltsplan 2025/2026 berücksichtigt. Aufgrund nicht besetzter Stellen und der Möglichkeit, eine aufgrund des „Herrenberg-Urteils“ des Bundessozialgerichts gebildete Rückstellung ertragswirksam auflösen zu können, prognostiziert das Amt für Personal eine positive Abweichung zum Planansatz 2025 in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR zum Jahresende. Diese fand bereits beim o.g. 1. Tertialsbericht 2025 entsprechende Berücksichtigung.

Das versicherungsmathematische Gutachten zu den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Bielefeld zum Stichtag 31.12.2025 wird voraussichtlich erst Anfang 2026 vorliegen. Die tatsächliche Höhe der Zuführungen oder Entnahmen zu den entsprechenden Rückstellungen (hier: Pensionsrückstellungen sowie Beihilferückstellungen für Beamtinnen und Beamte) kann daher erst zu diesem Zeitpunkt bestimmt werden. Wie bereits in den Vorjahren birgt diese Unsicherheit ein Risiko für eine mögliche Ergebnisverschlechterung im Jahresabschluss.

b) Steuerschätzung

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ erstellte vom 13. bis zum 15.05.25 seine turnusmäßige Vorausschätzung der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden (168. Sitzung).

Danach entwickeln sich die Steuereinnahmen schlechter als noch in der Oktober-Schätzung 2024 erwartet. Ich nehme hier Bezug auf meine Mitteilung zur Steuerschätzung in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.05.25.

Bezogen auf das Aufkommen von Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer bedeutet dies für den Bielefelder Haushalt 2025 ein Minus von insgesamt rd. 1,4 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz. Für den gesamten Zeitraum 2025 bis 2029 sind nach der aktuellen Steuerschätzung allerdings Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 37,8 Mio. EUR zu erwarten.

Die aktuelle Entwicklung insbesondere der Gewerbesteuererträge könnte jedoch bereits in diesem Jahr zu höheren Ausfällen als prognostiziert führen.

Der Termin der nächsten Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ ist vom 21. bis 23.10.25.

c) Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Bühnen und Orchester

Die Stadt Bielefeld und die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ haben in der Vergangenheit eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen. Zur Erfüllung der von Bühnen und Orchester zu erbringenden Leistungen stellt die Stadt aus Haushaltsmitteln ein jährliches Leistungsentgelt für konsumtive Zwecke sowie einen Investitionskostenzuschuss zur Verfügung. Die aktuelle Finanzierungsvereinbarung umfasst den Zeitraum 2022 bis 2026. Es ist vereinbart, dass bis zum 31.12.25 eine Anschlussvereinbarung für die folgenden Jahre getroffen wird.

Nun soll in der heutigen Ratssitzung unter Top Ö22 kurzfristig noch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (Drs.-Nr. 10615/2020-2025) für den Zeitraum 2027 und 2030 abgeschlossen werden. Ich habe meine abweichende Position hierzu in der gestrigen Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses kundgetan.

Die neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung führt im städtischen Haushalt zu folgenden Verschlechterungen gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung:

in Mio. EUR	2027	2028	2029	2030
Doppelhaushalt 2025/2026*	28,2	28,3	29,0	29,7
Leistungsentgelt lt. LuF neu	30,0	30,7	31,5	32,1
Verschlechterung im städt. Haushalt	1,8	2,4	2,5	2,4

*MiFri HH bis 2029, Annahme 2030 Tarifsteigerung i.H.v. 2,5%

Die vorgelegte Vereinbarung führt für den Kernhaushalt im Zeitraum von 2027 bis 2030 zu Mehrbelastungen von über 9 Mio. EUR.

Darüber hinaus soll der Investitionskostenzuschuss von derzeit jährlich 250.000 EUR auf 350.000 EUR angehoben werden.

Die Forderungen von Bühnen und Orchester werden zu einem Zeitpunkt gestellt, zu dem im Kernhaushalt globale Minderaufwendungen und Haushaltssperren notwendig sind. Mit den übrigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden zusätzliche Ergebnisabführungen abgestimmt, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die Ansprüche von Bühnen und Orchester laufen diesen Bemühungen komplett entgegen.

4. Perspektive

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen oben beschriebener Sachverhalte auf die Mittelfristplanung:

in Mio. EUR	Ist 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Doppelhaushalt 2025/2026: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	147,7	-126,3	-138,7	-125,3	-107,3	-111,4	-97,9
Ergebnis aus 1. Tertiärsbericht 2025 (Stichtag 30.04.25)			-18,3				

Auswirkungen der Steuer-schätzung aus Mai 2025			-1,4	-7,6	-8,7	-9,0	-11,0
Auswirkungen LuF BuO					-1,8	-2,4	-2,5
Jahresergebnis neu	147,7	-126,3	-158,4	-132,9	-117,8	-122,8	-111,4

Darüber hinaus drohen nach dem Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm des Bundes in den Jahren 2025 bis 2029 allein auf kommunaler Ebene Steuerausfälle von insgesamt rd. 13,5 Mrd. EUR. Eine Kompensation dieser Einnahmeausfälle für die Kommunen hat der Bund zwischenzeitlich avisiert, Einzelheiten bleiben jedoch abzuwarten.

Angesichts des voraussichtlichen Fehlbetrags 2025 und der hohen dargestellten Fehlbeträge in den Folgejahren weise ich erneut darauf hin, dass der finanzielle Spielraum im Hinblick auf eine dauerhafte haushalterische Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld nahezu ausgereizt ist.

An dieser Stelle möchte ich nochmals deutlich machen, dass es einer diese prekäre Haushaltssituation berücksichtigende Handlungsweise seitens der Verwaltung, aber auch der Politik bedarf. Die von mir bis auf weiteres erlassene haushaltswirtschaftliche Sperre ist lediglich ein „Notanker“. Angesichts der in der Mittelfristplanung dargestellten Fehlbeträge sind meines Erachtens grundsätzlichere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Hier ist jedoch auch entsprechender politischer Wille gefragt.

Kaschel
Stadtkämmerer